

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion
der DIE LINKE.-Landtagsfraktion
der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

„Entscheidungsgründe der Landesregierung im Zusammenhang mit der Grubenwasserhaltung im Saarland – Berücksichtigung von Gefahren für Mensch und Umwelt“

Die Ereignisse der letzten Wochen, Monate und Jahre rund um das Thema Grubenwasserhaltung im Saarland sind in hohem Maße gekennzeichnet durch Widersprüche und werfen große Zweifel hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Natur sowie der Sicherheit und Gesundheit heutiger und insbesondere kommender Generationen auf.

Ein zentraler Widerspruch besteht darin, dass die RAG AG im Saarland einen kompletten Anstieg des Grubenwassers plant, obwohl sie dies im Jahr 2006 noch selbst ausgeschlossen hatte. Zweifelhaft ist auch, warum die RAG AG das Thema PCB und Giftstoffe unter Tage in ihrem Konzept zur Grubenwasserhaltung im Saarland überhaupt nicht berücksichtigt hatte.

Fragen wirft nicht nur die Handlungsweise der RAG AG auf, sondern insbesondere auch das Verhalten und die Reaktion der Landesregierung. Auch sie schließt entgegen früherer Aussagen einen kompletten Anstieg des Grubenwassers nicht mehr generell aus. Sie sieht es im Genehmigungsverfahren auch nicht in jedem Fall als erforderlich an, unabhängige Gutachten einzuholen, sondern will dies nur gegebenenfalls tun. Fragwürdig ist in diesem Zusammenhang auch, warum sich die Landesregierung erst nach Initiative des Parlaments mit dem Thema PCB und anderen Giftstoffe unter Tage beschäftigt hat.

Zweifel an einem verantwortungsvollen Umgang mit Natur, Gesundheit und Sicherheit der Menschen wirft auch der Umstand auf, dass der erste Schritt des Grubenwasserhaltungskonzepts der RAG AG – die Flutung des Bergwerks Saar – getrennt von dem Gesamtkonzept zur Grubenwasserhaltung bereits genehmigt wurde und dass dies vorbei an Öffentlichkeit, betroffenen Kommunen, Verbänden und entgegen der Empfehlungen maßgeblicher Fachbehörden geschehen ist.

Ausgegeben: 12.03.2015

Trotz zahlreicher Nachfragen seitens des Parlamentes konnten diese Widersprüche und offenen Fragen durch die Landesregierung bis zum heutigen Tage nicht geklärt und ausgeräumt werden. Einerseits verweigert die Landesregierung seit teilweise über einem Jahr Antworten auf parlamentarische Anfragen. Andererseits waren die Antworten der Landesregierung in parlamentarischen Fragestunden und den zuständigen Ausschüssen ausweichend bis unzureichend.

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 79 der Verfassung des Saarlandes i.V.m. §§ 38 ff. des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wird deshalb ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Zu untersuchen ist das Verhalten der Landesregierung, ihrer Mitglieder sowie der nachgeordneten Behörden im Zusammenhang mit der Genehmigung und Beurteilung von vorgenommenen und geplanten Maßnahmen der Grubenwasserhaltung im Saarland sowie die Rolle der RAG AG bzw. RAG-Stiftung bei diesen Entscheidungen.

Der Untersuchungsausschuss soll klären, ob bei zurückliegenden Entscheidungen der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden hinsichtlich der Grubenwasserhaltung im Saarland die mit einem Grubenwasseranstieg verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden sowie ob und inwiefern dies im laufenden Verfahren zur Genehmigung des Grubenwasserhaltungskonzepts der RAG AG gewährleistet ist bzw. sein kann. Der Untersuchungsausschuss soll klären, wer für Entscheidungen verantwortlich war bzw. ist, bei denen dies nicht gegeben war bzw. ist, und welches die Gründe hierfür waren bzw. sind.

Der Ausschuss soll in diesem Zusammenhang insbesondere klären,

- A) die Art und die Umstände des Zustandekommens der im Erblastenvertrag aus dem Jahr 2007 verankerten Annahmen über einen künftigen Grubenwasseranstieg, insbesondere
 - a. ob und inwiefern eine wissenschaftliche Expertise zu Grunde lag;
 - b. inwiefern die Problematik von unter Tage eingesetzten PCB-haltigen Betriebsstoffen oder deren halogenisierten Nachfolgeprodukten berücksichtigt wurde;
 - c. inwiefern sonstige Bau- und Versatzstoffe, Sondermüll sowie andere unter Tage befindliche Stoffe, die aus heutiger Sicht als gefährlich für Gesundheit und Umwelt eingestuft sind, berücksichtigt wurden;
 - d. inwiefern die Risiken Trinkwasserverunreinigung, Erderschütterungen, Hebungen, Tagesbrüche und Ausgasungen berücksichtigt wurden;
 - e. ob und inwiefern das Parlament, betroffene Kommunen, Verbände und Öffentlichkeit einbezogen wurden.

- B) die Art und die Umstände zurückliegender Genehmigungsverfahren von Flutungen, insbesondere
 - a. welches Genehmigungsverfahren jeweils angewendet wurde;
 - b. ob und inwiefern eine wissenschaftliche Expertise zu Grunde lag;
 - c. inwiefern die Problematik von unter Tage eingesetzten PCB-haltigen Betriebsstoffen oder deren halogenisierten Nachfolgeprodukten berücksichtigt wurde;
 - d. inwiefern sonstige Bau- und Versatzstoffe, Sondermüll sowie andere unter Tage befindliche Stoffe, die aus heutiger Sicht als gefährlich für Gesundheit und Umwelt eingestuft sind, berücksichtigt wurden;
 - e. inwiefern die Risiken Trinkwasserverunreinigung, Erderschütterungen, Hebungen, Tagesbrüche und Ausgasungen berücksichtigt wurden;

- f. ob und inwiefern das Parlament, betroffene Kommunen, Verbände und Öffentlichkeit einbezogen wurden;
 - g. welche Auflagen und Nebenbestimmungen zur Genehmigung gemacht wurden.
- C) die Art und die Umstände zurückliegender Genehmigungsverfahren zum Einsatz, der Verwertung, der Einlagerung oder Entsorgung von Stoffen, die aus heutiger Sicht als gefährlich für Gesundheit und Umwelt eingestuft sind, insbesondere
- a. welches Genehmigungsverfahren jeweils angewendet wurde;
 - b. ob und inwiefern eine wissenschaftlichen Expertise zu Grunde lag;
 - c. ob und inwiefern die Möglichkeit einer Flutung in der Zukunft berücksichtigt wurde;
 - d. ob und inwiefern das Parlament, betroffene Kommunen, Verbände und Öffentlichkeit einbezogen wurden;
 - e. welche Auflagen und Nebenbestimmungen zur Genehmigung gemacht wurden.
- D) die Art und die Umstände des Zustandekommens der Stellungnahme der Landesregierung zum Grubenwasserhaltungskonzept der RAG AG vom 16. Dezember 2014, insbesondere
- a. ob und inwiefern eine wissenschaftliche Expertise zu Grunde lag;
 - b. inwiefern die Problematik von unter Tage eingesetzten PCB-haltigen Betriebsstoffen oder deren halogenisierten Nachfolgeprodukten berücksichtigt wurde;
 - c. inwiefern sonstige Bau- und Versatzstoffe, Sondermüll sowie andere unter Tage befindliche Stoffe, die aus heutiger Sicht als gefährlich für Gesundheit und Umwelt eingestuft sind, berücksichtigt wurden;
 - d. inwiefern die Risiken Trinkwasserverunreinigung, Erderschütterungen, Hebungen, Tagesbrüche und Ausgasungen berücksichtigt wurden;
 - e. ob und inwiefern das Parlament, betroffene Kommunen, Verbände und Öffentlichkeit einbezogen wurden;
- E) die Art von Beziehungsgeflechten zwischen der Landesregierung, den ihr nachgeordneten Behörden und der RAG AG sowie der RAG-Stiftung, deren Hintergründe und Auswirkungen.
- F) die Verantwortlichkeiten, die Beteiligung und eine mögliche Einflussnahme im Hinblick auf Entscheidungen in zurückliegenden Verfahren und in dem laufenden bzw. anstehenden Verfahren zur Genehmigung des von der RAG AG vorgelegten Grubenwasserhaltungskonzeptes.
- G) die Verantwortlichkeiten, die Gründe und eine mögliche Einflussnahme für bzw. auf die Nicht-Beantwortung parlamentarischer Anfragen zu dem Themenkomplex.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.